

Reimworten *terminos : incendio, populos : oculos, facinora : libera, arida : animas, vidue*¹ : *ecclesia, alius : gladium, iudicii : martyrium, claritas : animas, veniam : terminat, nasceret : agere*, in denen keinmal die den Wortakzent tragende Reimsilbe, wohl aber zweimal die Endsilbe verschieden ist. Noch ein anderes altes Beispiel (ich entnehme es einem Rhythmus, der in Poet. IV übersehen wurde und in den Supplementa von Bd. V gebracht werden soll): Str. 2 hat hier die Reimworte *causatio : detractio : prandium : animo : angeli* und Str. 6 *spatia : aquila : letabitur*. — Zur Erklärung der Reimtechnik des Pirogedichtes mag das angeführte genügen; es muß Sache einer Monographie sein, das große aus dem Zeitraum von 500—1500 gesammelte Material vorzulegen und so einer tief verwurzelten Tradition Beachtung zu verschaffen, ohne deren Kenntnis beispielsweise die rhythmischen Dichtungen des Leo von Vercelli oder Petrus Damiani formal nicht gewürdigt werden können.

II.

Als am 24. August 1318 ein jäher Tod Kaiser Heinrich VII. dahinraffte, weckte die gewaltige Erregung, die Freund und Feind ergriff, bei den Dichtern ein vielstimmiges Echo.² Vielleicht das interessanteste Gedicht ist ein in Pisa verfaßtes Epicedium, das von O. LORENZ noch nicht berücksichtigt werden konnte und, obwohl teilweise seit 1892 gedruckt, meines Wissens völlig unbeachtet geblieben ist. G. M. DREVES fand es auf einem als Einbandspiegel dienenden Doppelblatt in der Admonter Pap. Hs. 203, einem Sammelbände³ des 15. Jhs., schrieb aber nur die lesbaren Strophen⁴ ab und druckte sie im Vorwort des XII. Bandes seiner 'Analecta Hymnica' mit der Bemerkung, es würde sich vielleicht bei vorsichtigem Ablösen des Pergaments auf der Rückseite des Blattes weiterer Text gewinnen lassen. Das veranlaßte mich, bei einem Aufenthalt in Admont auch in den Cod. 203 Einsicht zu nehmen. Das Fragment war bereits abgelöst — es trägt jetzt die Signatur Fragm. No. 41 und wird im folgenden mit A bezeichnet —,

¹) *vidue* (zur Aussprache vgl. it. *vedova*) der Hs. ist mit Recht beibehalten, dagegen muß wohl *orfanis* in *orfani* geändert werden.

²) Vgl. O. LORENZ, Deutschlands GQ. im MA. Bd. II³ (1887) S. 388 f.

³) Enthält u. a. des Andreas von Escobar 'Lumen confessorum' und des Nikolaus von Dinkelsbühl 'De corpore Christi'. ⁴) Unten Str. 1—7 = DREVES V—VI; 43—68 = I—IV.